

Engagement für die berufliche Grundbildung für Hörbehinderte

Interview mit Toni Kleeb, Zürich

bbaktuell 160 vom 3. Januar 2006

bbaktuell hat sich anlässlich der Herausgabe des Jahresberichts zum Jubiläumsjahr "50 Jahre Berufsschule für Hörgeschädigte BSFH" und der Verabschiedung der Empfehlung "Nachteilsausgleichsmassnahmen für das Qualifikationsverfahren von Kandidatinnen und Kandidaten mit Hörbehinderungen" durch den DBK-Vorstand mit dem Rektor der BSFH, Toni Kleeb, unterhalten.

bbaktuell: *Seit bald 30 Jahren sind Sie an der Berufsschule für Hörgeschädigte in Zürich (BSFH) als Lehrer und seit 1994 als Rektor tätig. Was bewegte Sie dazu, sich der Ausbildung hörbehinderter junger Menschen zu widmen?*

Toni Kleeb: Nach meiner Ausbildung zum Primarlehrer trat ich eine Stelle als Lehrer am heutigen Heilpädagogischen Zentrum in Hohenrain (LU) an. Während der berufsbegleitenden Ausbildung zum Hörgeschädigtenpädagogen lernte ich die Berufsschule für Hörgeschädigte und den damaligen Rektor der BSFH, Heinrich Weber, kennen. Hörbehinderte Menschen auf dem Weg in die berufliche Integration unterstützen und begleiten zu dürfen interessierte mich und bewog mich schlussendlich, auch noch die Ausbildung zum Berufsschullehrer am SIBP zu absolvieren.

Im Jahresbericht 2005 wird auf das 50-jährige Bestehen der BSFH hingewiesen. Was unterscheidet sie von den übrigen Berufsfachschulen?

Die Berufsschule für Hörgeschädigte arbeitet nach den gleichen Lehrplänen und Ausbildungsreglementen wie jede andere Berufsfachschule. Sie unterscheidet sich durch die spezielle Auswahl ihrer Schülerinnen und Schüler und durch den spezifi-



schen Förderauftrag durch die IV. Unsere Schüler/-innen sind hörbehindert (schwerhörig oder gehörlos) oder in einer anderen Weise so schwer kommunikationsbehindert, dass sie dem Unterricht in grossen Klassen an einer Berufsschule mit normal Hörenden nicht folgen können.

Unsere Lehrpersonen sind ausgebildete Berufsbildungsfachleute und werden speziell auf die Arbeit mit hörgeschädigten Menschen vorbereitet. Unterrichtet wird in Kleinklassen von 1 bis maximal 7 Schüler/innen.

Welche Jugendlichen werden an der Schule ausgebildet? Welche Hürden haben die Lernenden während der Ausbildung zu überwinden und welche Möglichkeiten stehen ihnen offen?

Voraussetzung für den Besuch der BSFH ist eine Lehrstelle mit einem unterschriebenen Lehrvertrag.

Zur Person:

Verheiratet, 3 Töchter
Wohnort: Wetzikon ZH
Ausbildung: Primarlehrer
Heilpädagogisches Institut UNI Fribourg (Hilfs- und
Sonderschullehrerdiplom)
Heilpädagogisches Seminar Zürich (Heilpädagogisches Diplom,
Hörgeschädigtenpädagogik)
Schweiz. Insitut für Berufspädagogik (Berufsschullehrerdiplom)

Für die Finanzierung der Ausbildung braucht es eine Verfügung der IV. Es gibt Jugendliche, die aufgrund ihrer spezifischen Behinderung direkt an unsere Schule gelangen. Zunehmend besuchen aber auch Jugendliche aus der Integration, die sich durch die spezifischen Fördermöglichkeiten der BSFH angesprochen fühlen, unsere Schule.

Während der Ausbildung haben die Jugendlichen vor allem den Schritt in die Arbeitswelt zu bewältigen. Am Arbeitsplatz arbeiten sie im offenen Wettbewerb mit Normalhörenden zusammen, was von vielen besondere Anpassungsleistungen im Kommunikationsbereich verlangt. An der BSFH haben die Jugendlichen die Möglichkeit, die Schwierigkeiten der Integration in die Arbeitswelt anzusprechen und unter Ihresgleichen frei und offen zu kommunizieren. Unsere Lehrabschlüsse dürfen sich

sehen lassen. Es gibt immer wieder Spitzenleistungen unter unseren Schulabgänger/innen und die Abschlussnoten halten einem Vergleich zu anderen Berufsfachschulen stand.

Eine grosse Hürde haben unsere Schulabgänger/innen nach dem Lehrabschluss zu nehmen: Die Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz in einem immer schwierigeren wirtschaftlichen und kommunikativen Umfeld.

Am 9. Dezember 2005 genehmigte der Vorstand der Deutschschweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (DBK) die Empfehlung zu "Nachteilsausgleichsmassnahmen für das Qualifikationsverfahren von Kandidatinnen und Kandidaten mit Hörbehinderungen" zuhanden der kantonalen Prüfungsleitungen. Welche Bedeutung hat diese Empfehlung?

Die Genehmigung der Empfehlungen zu "Nachteilsausgleichsmassnahmen" während der beruflichen Ausbildung durch den DBK-Vorstand bedeutet für unsere Schule einen grossen Schritt im Rahmen der praktischen Umsetzung der Chancengleichheit.

Dank dem offenen Katalog von Förder- und Unterstützungsmassnahmen, die aufgrund der spezifi-

¹ <http://www.bbaktuell.ch/pdf/bba3260b.pdf>



Die Schule befindet sich in Zürich Seebach

schen Behinderung unserer Schüler/innen durch den Rektor angeordnet werden können, erhalten die Lernenden die ihnen entsprechende Unterstützung im Kommunikationsbereich. Da sich Hör- und Kommunikationsbehinderungen sehr unterschiedlich manifestieren, würde eine allgemeine, pauschalisierte Massnahme (z.B. Begleitung durch Gebärdendolmetscher/in) lange nicht in jedem Fall einen Erfolg bringen.

Aufgabe unserer Lehrpersonen ist es, während der beruflichen Ausbildung an der BSFH im Dialog mit den einzelnen Schüler/innen herauszuarbeiten, welche spezifische Fördermassnahme im individuellen Fall angezeigt ist und inwiefern den Lernenden die gleichen Bedingungen wie anderen Kandidat/innen zugemutet werden können.

Können entsprechende Fördermassnahmen begründet, durch die Schulleitung angeordnet und erfolgreich umgesetzt werden, so kann man darin ein überprüfbares Qualitätsmerkmal unserer Schule erkennen.

Wo sehen Sie Handlungsbedarf für eine zukunftsorientierte Berufsbildung im allgemeinen und für Jugendliche mit Hörbehinderungen im besonderen?

Handlungsbedarf sehen wir vor allem im Scharnier berufliche Ausbildung – Arbeit im Betrieb. Es ist zunehmend schwierig eine geeignete Lehrstelle für behinderte Jugendliche zu finden und die Suche nach einem geeigneten Arbeitsplatz in der freien Wirtschaft nach dem Lehrabschluss gerät für viele zur unüberwindbaren Hürde.

Haben Sie Wünsche an die Berufsbildung?

Wir favorisieren die Öffnung der Berufsbildung mit dem offenen Zugang zu höheren Fachausbildungen, zu Fachhochschulen und in Einzelfällen bis zur Universität.

Wir sind auch davon überzeugt, dass nur lebenslanges Lernen und Weiterbildung die Chancen gewährt, in der Arbeitswelt zu bestehen.

Die Fragen stellte Annemarie Abbondio.

Adressangabe der Schule

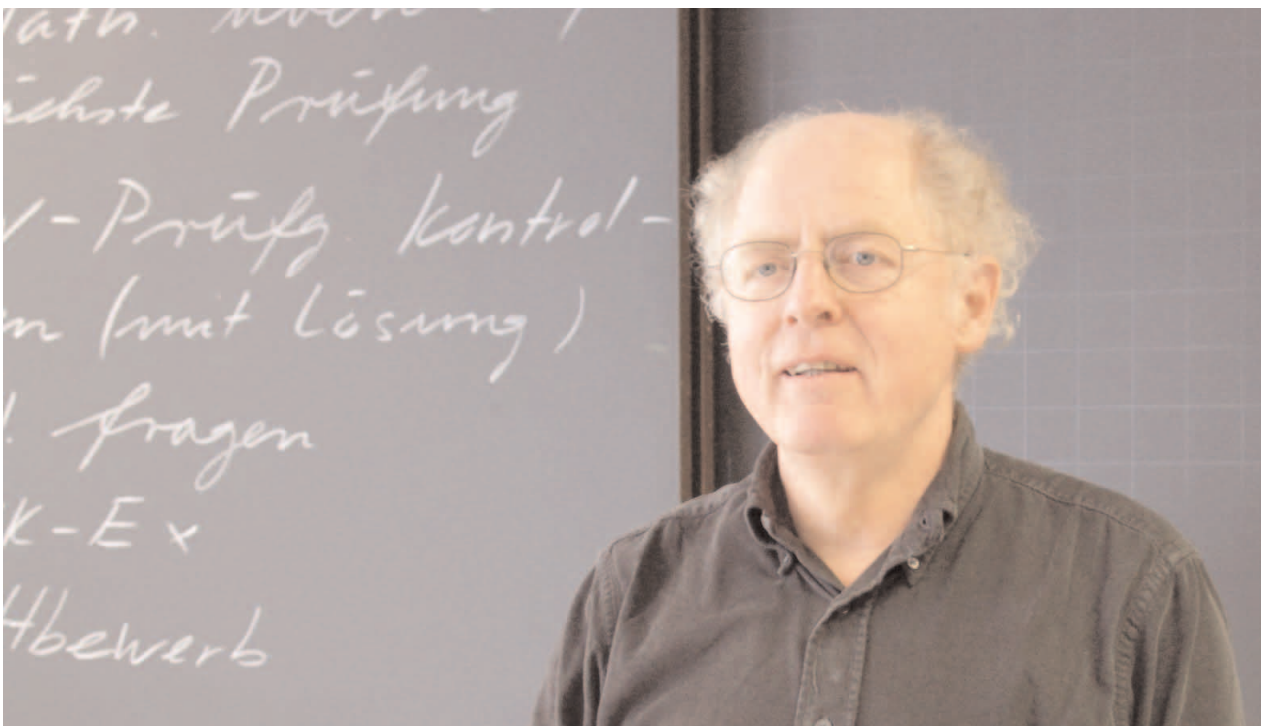
BSFH, Berufsschule für Hörgeschädigte

Toni Kleeb, Rektor, Schaffhauserstrasse 430, CH-8050 Zürich

Telefon/Telescrit: +41 (0)44 302 06 00

Fax: +41 (0)44 301 40 66

E-Mail: info@bsfh.ch, <http://www.bsfh.ch>



Beim Unterricht ist unter anderem darauf zu achten, dass die Lernenden ablesen können, was die Lehrperson sagt. Hier Peter Fricke, Handelslehrer, an der Arbeit.